

SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION VON UND INTERVENTION BEI SEXUALISierter UND INTERPERSONELLER GEWALT IM SPORT

DES

**NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN
TRIATHLON-VERBANDES (NRWTV)**

beschlossen vom Präsidium des NRWTV am 09.11.2024

SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION VON UND INTERVENTION BEI SEXUALISierter UND INTERPERSONELLER GEWALT IM SPORT

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	4
2. BEGRIFFSBESTIMMUNG	5
3. ZIELE DER PRÄVENTION UND INTERVENTION INTERPERSONELLER GEWALT IM NRWTV. 6	
4. TÄTERSTRATEGIEN	7
4.1 STRATEGIEN VON TÄTER:INNEN	7
4.2 TÄTER:INNEN UNTER 18 JAHREN	7
4.3 ERKENNEN VON INTERPERSONELLER GEWALT	8
5. RISIKOANALYSE.....	8
5.1 ZIELE DER RISIKOANALYSE	8
5.2 VORGEHEN ZUR RISIKOANALYSE	9
5.3 ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE.....	10
5.3.1 LEISTUNGSSPORT	10
5.3.2 JUGEND	12
5.3.3 BREITEN- UND PARASPORT	13
5.3.4 KAMPFRICHTERWESEN	14
5.3.5 GESCHÄFTSSTELLE	15
5.3.6 PRÄSIDIUM.....	15
6. MASSNAHMEN DES NRWTV IN BEZUG AUF INTERPERSONELLE GEWALT	16
7. INFORMATION UND EINBEZIEHUNG VON AKTEUREN	17
8. VERHALTENSRICHTLINIEN	18
9. SENSIBILISIERUNG UND QUALIFIZIERUNG VON MITARBEITER:INNEN.....	22
9.1 SENSIBILISIERUNG UND EIGNUNG	22
9.2 QUALIFIZIERUNG.....	24

10. LIZENZERWERB	24
11. ANSPRECHPERSON	24
12. VORGEHEN BEI VERDACHTSFÄLLEN UND KONFLIKTEN	26

1. EINLEITUNG

Der Nordrhein-Westfälische Triathlon-Verband (NRWTV) sieht die Prävention von und Intervention bei interpersoneller Gewalt als wichtige und auf Dauer angelegte Aufgaben im organisierten Sport in Nordrhein-Westfalen an. Die Gegebenheiten im Sport, wie z.B. Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse, hierarchische Strukturen inkl. Machtgefälle sowie die Betonung der Körperlichkeit, können zu Übergriffen, Unterdrückung sowie körperlichen und emotionalen Gewalthandlungen führen. Daher ist die Enttabuisierung des Themas eine wichtige Aufgabe, der sich der NRWTV annimmt.

Zum Schutzauftrag der Sportvereine und Sportverbände gehört es, Maßnahmen zur Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport zu erarbeiten, diese zu kennen und innerhalb der Strukturen zu verankern. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um Angebote im Breitensport, Nachwuchsleistungssport oder Leistungssport handelt.

Der NRWTV setzt sich für das Recht auf eine persönlichkeitsfördernde und selbstbestimmte Sportausbildung seiner Athlet:innen ein. Neben der sportlichen Entwicklung stellt die Ausübung des Triathlonsports auch einen wichtigen Sozialisationsrahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene dar.

Das vorliegende Konzept wird an sich verändernde Gegebenheit angepasst. Es wird regelmäßig überprüft und modifiziert, neue Entwicklungen und Maßnahmen zur Prävention und Intervention werden fortlaufend integriert. Darüber hinaus soll es den Mitgliedsvereinen als Orientierung zur Umsetzung eigener Maßnahmen dienen. Der inhaltliche Aufbau dieses Konzepts ist so gewählt, dass theoretische Abhandlungen um praktische Vorlagen (Arbeitshilfen) ergänzt werden, sodass alle relevanten Informationen und Arbeitshilfen in einem Dokument gesammelt vorliegen.

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen Aktiven im Verband umzusetzen.

2. BEGRIFFSBESTIMMUNG

Interpersonelle Gewalt

Mit interpersoneller Gewalt ist eine körperliche, sexuelle oder psychische Gewalthandlung zwischen Personen gemeint. Auch die Vernachlässigung oder soziale Isolation fällt unter diesen Begriff. Interpersonelle Gewalt bedeutet also, dass jemand (ein oder mehrere Verursachende:r) versucht, anderen Menschen Schaden zuzufügen.

Verursachende gehen in der Regel so vor, dass sie durch sogenannte vorbereitende, also nicht justiziable Maßnahmen, herauszufinden versuchen, ob ein potenzielles Opfer (nachfolgend als Betroffene bezeichnet) Abwehrhaltungen einnimmt oder nicht. Wenn diese Abwehrhaltungen ausbleiben, dann beginnen in der Regel gravierendere Grenzverletzungen, die justizierbar im Sinne des Strafgesetzbuches sein können. Wichtig zu wissen ist, dass diese Übergriffe im rechtlichen „Graubereich“ durch eine umfassende und transparente Präventionsarbeit und eine enttabuisierte Vereins- und Verbandskultur deutlich verringert werden können.

Prävention

Vorbeugende Maßnahmen, die dafür sorgen, dass das befürchtete Ereignis nicht eintritt, nennt man präventive Maßnahmen. Dies ist der zentrale Bereich beim Thema „interpersonelle Gewalt“. Denn das Ziel ist es, dass es erst gar nicht zu Übergriffen von potenziellen Täter:innen kommt.

Intervention

Wenn es zu einem Übergriff gekommen ist, dann können große Unsicherheiten entstehen. Welche Schritte eingeleitet werden müssen, damit die Übergriffe an den potenziell Betroffenen schnellstmöglich beendet werden können, ist Teil dieses Konzepts.

Eine sensible und klare Vorgehensweise schützt auch die Beschuldigten davor, eventuell zu Unrecht beschuldigt und somit Verunglimpfungen ausgesetzt zu sein.

3. ZIELE DER PRÄVENTION UND INTERVENTION INTERPERSONELLER GEWALT IM NRWTV

Dieses Schutzkonzept verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- **Schutz der Betroffenen:** Das Hauptziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Gruppen vor sexualisierter Gewalt im Sport.
- **Sensibilisierung und Aufklärung:** Durch Schulungen und Informationsveranstaltungen sollen alle Beteiligten (Trainer:innen, Betreuer:innen, Eltern, Athlet:innen) für das Thema sensibilisiert werden. Dies umfasst das Erkennen von Gefahren und das Verständnis für die Auswirkungen von sexualisierter Gewalt.
- **Prävention:** Entwicklung von Maßnahmen, die dazu beitragen, dass sexualisierte Gewalt gar nicht erst entsteht. Dazu gehören klare Verhaltensrichtlinien und ein respektvolles Miteinander.
- **Vertrauensvolle Anlaufstellen:** Schaffung von Anlaufstellen innerhalb des Verbandes, an die sich Betroffene oder Zeugen wenden können, um Vorfälle zu melden oder Unterstützung zu erhalten.
- **Intervention und Handlungsleitfäden:** Festlegung von klaren Verfahren für den Umgang mit Verdachtsfällen oder bereits geschehenen Vorfällen. Dies beinhaltet auch die Zusammenarbeit mit Fachstellen und Behörden.
- **Regelmäßige Evaluation:** Überprüfung und Anpassung des Schutzkonzeptes, um sicherzustellen, dass es wirksam ist und den aktuellen Bedürfnissen entspricht.
- **Förderung einer positiven Vereins- und Verbandskultur:** Stärkung eines respektvollen und wertschätzenden Miteinanders im Sport, in dem sexualisierte Gewalt keinen Platz hat.
- **Rechtliche Absicherung:** Sicherstellung, dass alle Maßnahmen im Einklang mit geltenden Gesetzen und Richtlinien stehen.

Durch die Umsetzung dieser Ziele soll ein sicheres Umfeld geschaffen werden, in dem Sportlerinnen und Sportler ohne Angst vor Übergriffen trainieren und Wettkämpfe bestreiten können.

4. TÄTERSTRATEGIEN

4.1 Strategien von Täter:innen

Ziel der handelnden Täter:innen ist es, eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Sie gehen dabei strategisch und Schritt für Schritt vor. Täter:innen sind auf der Suche nach „geeigneten“ Opfern. Dies sind in der Regel Personen, bei denen sie wenig Widerstand erwarten.

Sie bauen dazu ein enges Vertrauensverhältnis zu potenziellen Opfern, Eltern und Kolleg:innen auf. Sie nutzen die häufigen Kontakte im Sport, um Beziehungen herzustellen. Scheinbar „harmlose“ und „aus Versehen“ vorgenommene Grenzverletzungen dienen häufig dem Zweck zu testen, was das Gegenüber zulässt. Erfolgt kein „Stopp“, steigern sie langsam und allmählich ihre Handlungen.

Manche Täter:innen nutzen ihren Vertrauensvorschuss, um das Umfeld zu manipulieren. Sie fragen nach Problemen des Opfers im häuslichen Bereich bzw. bei Kolleg:innen, um die Ursachen für Verhaltensänderungen der Opfer in Folge der sexualisierten Gewalt von sich selbst und den eigenen Handlungen abzulenken.

Haben sie dann ihr Ziel erreicht und ist es zu sexuellen Übergriffen gekommen, nutzen sie jede Gelegenheit, um dem Opfer eine „Mitschuld“ zu geben (z. B. „Wenn Du nicht..., dann hätte ich nicht...“).

Häufig kommt es zu Erpressungen, zumal sie genau wissen, was den Opfern wichtig ist (z.B. „Wenn Du das erzählst, kannst Du hier nicht mehr trainieren.“) oder auch zur Geheimhaltung (z.B. „Das ist unser Geheimnis, das ist etwas ganz Besonderes.“).

4.2 Täter:innen unter 18 Jahren

Häufig werden „Scherze“ in der Gruppe mit sexistischem Hintergrund als harmlos bezeichnet. Problematisch dabei ist jedoch, dass es häufig eine/n Initiator:in gibt, der/die immer wieder Scherze mit sexualisiertem Hintergrund initiiert und die anderen dazu verleitet, ebenfalls solche Handlungen vorzunehmen bzw. diese zu tolerieren. Ziel der Scherze sind oft ohnehin benachteiligte Jugendliche (meist von der Gruppe ausgeschlossen) und alle anderen beteiligen sich nur, um nicht selbst Opfer zu werden. Gelegentlich kommt es vor, dass die Initiator:innen selbst Opfer von (sexualisierter) Gewalt sind und eigene Ohnmachtsgefühle durch ihre Handlungen kompensieren wollen.

Ein frühzeitiges Einschreiten der Verantwortlichen zum Schutz der Gruppe ist hier unbedingt erforderlich!

4.3 Erkennen von interpersoneller Gewalt

Wie erkenne ich, ob jemand von interpersoneller Gewalt betroffen ist?

Es gibt keine eindeutigen Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen, die auf einen sexuellen Missbrauch hinweisen. Grundsätzlich sollte jede Verhaltensänderung zum Anlass genommen werden, diese mit dem nötigen Einfühlungsvermögen zu hinterfragen, wie z.B.:

- Plötzliches, häufiges Fehlen
- Sich zurückziehen
- Auffällige Gewichtsveränderungen
- Aggressives oder depressives Verhalten
- Auffällige Müdigkeit
- Sexualisierendes Verhalten

5. RISIKOANALYSE

5.1 Ziele der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse liefert Erkenntnisse, mit denen Maßnahmen entwickelt werden können, die speziell auf die Bedürfnisse und Risiken der verschiedenen Gruppen im NRWTV ausgerichtet sind. Damit erhöhen wir die Wirksamkeit unserer Präventionsarbeit erheblich.

Eine Analyse der Risiken sexualisierter Gewalt im NRWTV dient mehreren wichtigen Zwecken:

- **Identifikation von Gefahren:** Sie hilft dabei, spezifische Risiken und Gefahrenquellen innerhalb des Verbandes zu identifizieren, die zu sexualisierter Gewalt führen könnten. Dazu gehören beispielsweise Machtverhältnisse, unklare Grenzen oder fehlende Aufsicht.
- **Bewusstsein schaffen:** Durch die Analyse wird das Bewusstsein für die Thematik innerhalb des Verbands geschärft. Alle Beteiligten, einschließlich Trainer, Betreuer und Eltern, werden für potenzielle Risiken sensibilisiert.
- **Zielgerichtete Präventionsmaßnahmen:** Die Ergebnisse der Risikoanalyse ermöglichen es dem Verband, gezielte Präventionsmaßnahmen zu

entwickeln und umzusetzen, die auf die identifizierten Risiken abgestimmt sind.

- **Ressourcenzuweisung:** Eine fundierte Risikoanalyse hilft dabei, Ressourcen effizienter einzusetzen. Der Verband kann gezielt dort investieren, wo das Risiko am höchsten ist.
- **Schaffung eines sicheren Umfelds:** Durch das Verständnis der Risiken können Strukturen und Prozesse geschaffen werden, die ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder fördern und sexualisierte Gewalt aktiv verhindern.
- **Evaluation bestehender Maßnahmen:** Die Analyse ermöglicht es auch, bestehende Schutzmaßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen oder zu verbessern.

Insgesamt ist eine Risikoanalyse ein entscheidender Schritt zur Entwicklung eines effektiven Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt im Sportverband und zur Förderung eines sicheren Sportumfelds für alle Beteiligten.

5.2 Vorgehen zur Risikoanalyse

Folgende Schritte wurden unternommen:

Schritt 1: Abteilungen und Arbeitsbereiche auflisten

Erfassung aller Arbeitsbereiche im Verband, um die Verbandsstruktur zu verstehen und sicherzustellen, dass alle Bereiche berücksichtigt sind.

Schritt 2: Zielgruppen und Mitarbeitende bestimmen

Analyse, welche Gruppen von Menschen im Verband aktiv sind. Dazu gehören zum einen die Sportler:innen, zum anderen das Präsidium, Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Betreuer:innen, ehrenamtliche Helfer:innen, Eltern/Erziehungsberechtigte, Leitung und Mitarbeitende der Geschäftsstelle und andere Mitarbeitende.

Schritt 3: Kontaktpunkte zu Sportler:innen identifizieren

Benennung aller Personen, die im Verband direkt mit den Sportler:innen interagieren.

5.3 Ergebnisse der Risikoanalyse

Unser Verband hat seine eigenen Strukturen, Aktivitäten, Kulturen und Routinen. Mit der Potenzial- und Risikoanalyse werden diese sichtbar gemacht. Mit den Erkenntnissen und dem Wissen aus der Analyse haben wir zielgerichtete Schutzmaßnahmen, Vereinbarungen und Regeln erarbeitet. Wesentliche Grundlage ist die Beteiligung möglichst vieler Akteur:innen, um alle Risikobereiche zu erfassen, aber auch, um mögliche Handlungsunsicherheiten von Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Wir haben damit eine breite Auseinandersetzung angestoßen, die einen gemeinsamen Konsens ermöglicht und so die Verantwortungsübernahme aller fördert.

Diese Risikoanalyse wurde in unserem Verband in einer Klausur mit Vertretungen aller Bereiche des Verbandes erstellt.

Die Analyse wurde mithilfe der vom Landessportbund NRW zur Verfügung gestellten Matrix bearbeitet. Um weitere Personengruppen über die genannte Arbeitsgruppe hinaus zu beteiligen und einen möglichst umfassenden Blick auf unseren Verband zu werfen, werden im nächsten Schritt weitere Personengruppen (bspw. Athlet:innen, Eltern/Erziehungsberechtigte, Betreuer:innen, sonstige Helfer:innen) zu unterschiedlichen Themenbereichen befragt und einbezogen.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse unserer Risikoanalyse:

5.3.1 Leistungssport

Welche Personengruppen gehören zu diesem Bereich bzw. sind hier tätig?

- Vizepräsident Leistungssport, Trainer:innen, Physiotherapeut:innen, Athlet:innen, Erzieher:innen, Lehrer:innen

Mit welchen weiteren Personengruppen gibt es regelmäßigen Kontakt?

- Eltern, Vereinsvertretern der Athlet:innen,
- Hausmeister:innen der Sportstätten
- Trainer:innen anderer Sportarten, Kampfrichter:innen,
- Betreuer:innen bei Übernachtungsveranstaltungen
- Fachangestellte für Bäderbetriebe,
- Mitarbeiter:innen OSP
- Presse, Sponsoren, Medien, prominente Persönlichkeiten

Beschreibung von Hierarchieebenen und Machtverhältnissen

- Funktionär:innen, Trainer:innen, Lehrer:innen, Kampfrichter:innen, Athlet:innen,
- Es besteht ein Risiko sexueller, emotionaler und körperlicher Übergriffe und des Missbrauchs interpersonaler Gewalt auf der Ebene der Zielgruppe der Sportler:innen, da die Zielgruppe viele Bezugspersonen in Machtpositionen, wie Lehrer:innen, Trainer:innen/Funktionär:innen, hat. Ebenso besteht das Risiko von interpersonaler Gewalt in der Peer Group der Jugendlichen selber.
- Beispiele für besondere Abhängigkeitsverhältnisse sind:
 - Nominierungen, zum Beispiel zu Meisterschaften oder Kadernominierungen,
 - Individualtraining, vor allem in abgeschirmten Situationen,
 - hierarchische Machtstrukturen innerhalb einer Teildisziplin
 - lange Dauer einer Betreuung, enger Bezug zum Trainer:innen,
- besondere Belobigungssysteme
- unbeabsichtigte/absichtliche Berührungen

Welche Maßnahmen werden getroffen, um sexualisierte Gewalt zu erkennen?

- Ansprechpersonen
- Gesprächsangebote, Beschwerdemanagement
- Verhaltensregeln für das Kindeswohl für alle oben genannten Personengruppen
- Videoanalysen z.B. Schwimmtraining nur mit Einverständnis der Athlet:innen
- Minimierung von körperlichem Kontakt durch Trainer:innen
- Ansprechpersonen für PSG als Anlaufstelle

Welche Maßnahmen werden getroffen, um potenzieller sexualisierter Gewalt entgegenzuwirken?

- Schulungen, Ehrenkodex, Führungszeugnis
- Interventionsleitfaden bei sexualisierter Belästigung und Gewalt auf Ebene des NRWTV
- Förderung einer positiven Vereins- und Verbandskultur
- Stärkung eines respektvollen und wertschätzenden Miteinanders im Verband
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung werden erarbeitet
- Workshops in der Trainer:innenausbildung und in Breitensport- und Leistungssportlehrgängen
- Flyer für Sportler:innen und Eltern

- Fachinformationen für Trainer:innen und Organisationsteams von Wettkämpfen

Quellen/Bezüge:

<https://www.osp-rheinruhr.nrw/wp-content/uploads/2024/10/Handlungskonzept-SGiS-OSP-NRW.pdf>

[https://www.hlv.de/fileadmin/HLV/Dokumente und Formulare/01_HLV/05_Kinderwohl/HLV-SchutzkonzeptPSG_2022.pdf](https://www.hlv.de/fileadmin/HLV/Dokumente_und_Formulare/01_HLV/05_Kinderwohl/HLV-SchutzkonzeptPSG_2022.pdf)

https://www.dtu.de/fileadmin/Jugend/Downloads/Risikoanalyse_2020.pdf

<https://www.djiv.de/>

5.3.2 Jugend

Welche Personengruppen gehören zu diesem Bereich bzw. sind hier tätig?

- Jugendwart:in
- Trainingslager (TL) Haltern / Nachwuchsmaßnahmen: Trainer:innen, Athlet:innen
- Nachwuchscups: Kampfrichter:innen, Mitarbeitende (u.a. Jugendausschuss), Athlet:innen

Zu welchen weiteren Personengruppen gibt es regelmäßigen Kontakt?

- TL Haltern / Nachwuchsmaßnahmen: Eltern bei An- und Abreise, Andere Reisegruppen (ggf. Jugendliche), Mitarbeitende der Jugendherberge und des Schwimmbades
- Nachwuchscups: Eltern, Zuschauer:innen, Trainer:innen

Beschreibung von Hierarchieebenen und Machtverhältnissen

- TL Haltern / Nachwuchsmaßnahmen: Trainer:innen als verantwortliche für die Jugendlichen (Aufsicht, Maßnahmen, ...)
- Nachwuchscups: Kampfrichter:innen und Mitarbeitende in der Machtposition (z.B. DSQ, ...)

Welche Maßnahmen werden getroffen, um sexualisierte Gewalt zu erkennen?

- PSG-Ansprechpersonen
- TL Haltern: PSG-Fragebogen für alle teilnehmenden Athleten (anonyme Meldemöglichkeit), Gesprächsrunden mit allen Teilnehmenden

Welche Maßnahmen werden getroffen, um potenzieller sexualisierter Gewalt entgegenzuwirken?

- Trainer TL Haltern / Nachwuchsmaßnahmen:
 - Führungszeugnis, Ehrenkodex, Schulung (online-Qualifizierung, PSG-Zertifikat)
 - Konkrete Verhaltensregeln für alle Beteiligten im TL bekanntmachen
- Nachwuchscup:
 - Jugendausschuss: (mit den Jugendlichen interagierende Mitglieder): *Führungszeugnis*, Ehrenkodex, Schulung (PSG-Zertifikat der DTU)
 - Kampfrichter: PSG-Schulung (Informationen) in den Kampfrichter Fortbildungen (Verhaltensleitlinien) usw., Ehrenkodex

5.3.3 Breiten- und Parasport

Welche Personengruppen gehören zu diesem Bereich bzw. sind hier tätig?

- Breitensportwart
- Mitarbeitende der Geschäftsstelle

Zu welchen weiteren Personengruppen gibt es regelmäßigen Kontakt?

- Athlet:innen
- Veranstalter:innen

Beschreibung von Hierarchieebenen und Machtverhältnissen

- keine ausgeprägten Hierarchieebenen

Welche Maßnahmen werden getroffen, um sexualisierte Gewalt zu erkennen?

- Benennung von Ansprechpersonen
- Gesprächsangebote bei Bedarf

Welche Maßnahmen werden getroffen, um potenzieller sexualisierter Gewalt entgegenzuwirken?

- Ehrenkodex (Ehrenamt)
- Führungszeugnis (Hauptamt)

5.3.4 Kampfrichterwesen

Welche Personengruppen gehören zu diesem Bereich bzw. sind hier tätig?

- Technischer Leiter
- Kampfrichter:innen
- Mentoren der Junior TOs

Zu welchen weiteren Personengruppen gibt es regelmäßigen Kontakt?

- Veranstalter
- Geschäftsstelle
- Athlet:innen
- Mannschafts-Betreuende
- Zeitnehmer

Beschreibung von Hierarchieebenen und Machtverhältnissen

- Landeskampfrichterobmann (Technischer Leiter)
 - Einsatzleiter:innen
 - Kampfrichter:innen
 - Athlet:innen
- Mentoren Junior TOs
 - Junior TOs; bisher keine aktiv im NRWTV
- Technischer Leiter – Veranstaltende
- Wettkämpfe (Wechselzone, verschiedene Wettkampfsituationen)

Welche Maßnahmen werden getroffen, um sexualisierte Gewalt zu erkennen?

- Einsatzleiter:innen und Kampfrichter:innen werden vor dem Einsatz in PSG geschult. Entweder bei der Fortbildung oder online
- Für die Neuausbildung von Einsatzleiter:innen und Kampfrichter:innen wird das Thema PSG mit in die Ausbildung aufgenommen

Welche Maßnahmen werden getroffen, um potenzieller sexualisierter Gewalt entgegenzuwirken?

- Mentoren der Junior TOs haben eine Ausbildung durch die DTU erhalten
- alle Einsatzleiter:innen und Kampfrichter:innen haben den Ehrenkodex unterschrieben
- Neue Kampfrichter:innen müssen den Ehrenkodex unterschreiben

- Kampfrichter:innen, die den Ehrenkodex nicht unterschreiben, werden nicht mehr eingesetzt
- Alle Kampfrichter:innen müssen an einer Schulung zum Thema PSG teilnehmen

5.3.5 Geschäftsstelle

Welche Personengruppen gehören zu diesem Bereich bzw. sind hier tätig?

- Leitung
- Mitarbeitende in der Geschäftsstelle

Welche weiteren Personengruppen gibt es regelmäßigen Kontakt?

- Veranstaltende von Triathlonveranstaltungen
- Vereine
- Athlet:innen
- Kampfrichter:innen
- Teilnehmende an Aus- und Fortbildungen

Beschreibung von Hierarchieebenen und Machtverhältnissen

- Martina Herrera (Leitung Geschäftsstelle)
- Mitarbeitende (Anne Schlüchtermann, Betina Kückels-Viehl, N.N.)
- Verantwortliche Umsetzung von Gremienbeschlüssen und Einhaltung von Verbandsordnungen

Welche Maßnahmen werden getroffen, um sexualisierte Gewalt zu erkennen?

- Benennung von Ansprechpersonen

Welche Maßnahmen werden getroffen, um potenzieller sexualisierter Gewalt entgegenzuwirken?

- Schulung der Ansprechpersonen und der in diesem Bereich Tätigen
- Ehrenkodex
- Führungszeugnis

5.3.6 Präsidium

Welche Personengruppen gehören zu diesem Bereich bzw. sind hier tätig?

- Mitglieder des Präsidiums: Präsident:in, Vizepräsident:in Leistungssport, Schatzmeister:in, Technischer Leiter:in, Jugendwart:in, Breitensportwart:in

Zu welchen weiteren Personengruppen gibt es regelmäßigen Kontakt?

- Leiterin und Mitarbeitende der Geschäftsstelle

- Fallweise Landestrainer:in/Stützpunkttrainer:innen (Landesstützpunkt Essen), Verantwortliche der Verbandsstützpunkte
- (siehe auch entsprechende Zuständigkeitsbereiche der Präsidiumsmitglieder)

Beschreibung von Hierarchieebenen und Machtverhältnissen

- Präsident:in/Präsidiumsmitglieder
- Präsidium/Geschäftsstelle
- Präsidium/Mitarbeitende im Leistungssport
- (siehe auch entsprechende Zuständigkeitsbereiche der Präsidiumsmitglieder)

Welche Maßnahmen werden getroffen, um sexualisierte Gewalt zu erkennen?

- PSG-Ansprechpersonen
- Gesprächsangebote
- Klausuren zum Thema PSG

Welche Maßnahmen werden getroffen, um potenzieller sexualisierter Gewalt entgegenzuwirken?

- Schulungen
- Ehrenkodex (für alle Präsidiumsmitglieder)
- Erarbeitung und Verabschiedung eines Schutzkonzeptes

6. MASSNAHMEN DES NRWTV IN BEZUG AUF INTERPERSONELLE GEWALT

- PSG-Beauftragte (Der NRWTV führt keine Fallberatung durch, sondern nimmt lediglich Hinweise entgegen)
- Externe Expert:innen zur Prävention sexualisierter Gewalt (Referent:innen zu Schulungsmaßnahmen, Referent:innen für Informationsveranstaltungen von Athlet:innen, Trainer:innen)
- Nachweispflicht für Leistungssportpersonal: u.a. Trainer:in, Betreuer:in (Ehrenkodex LSB, erweitertes Führungszeugnis)
- Nachweispflicht für Mitwirkende in der Jugendarbeit, Mitglieder Jugendausschuss, Betreuer:innen (Ehrenkodex LSB, erweitertes Führungszeugnis)
- O.g. Unterlagen/Nachweise sind in der Geschäftsstelle dokumentiert

Ehrenkodex LSB:

https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/EHRENKODEX_des_Landessportbundes_NRW.pdf

Ehrenkodex DTU:

<https://www.triathlondeutschland.de/sites/default/files/documents/2022-06/DTU%20Ehrenkodex%202022.pdf>

7. INFORMATION UND EINBEZIEHUNG VON AKTEUREN

Die in diesem Konzept benannten Verbandsmaßnahmen sollen sowohl Athlet:innen vor sexuellem Missbrauch als auch Trainer:innen vor falschem Verdacht schützen und gelten für alle haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlich tätigen Personen, die im direkten Kontakt zu Athlet:innen stehen. Der Begriff Trainer:in steht dabei stellvertretend für weitere Personengruppen, wie z.B. Übungsleiter:in, Betreuer:in, Physiotherapeut:in etc.

Der Verbandstag bzw. die Mitgliedsvereine werden über das Thema Schutzkonzept informiert und einbezogen. Der NRWTV nutzt diese Plattform regelmäßig, um die Mitglieder über die Entwicklungen und über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten zu informieren und zum Handeln aufzufordern.

Alle Akteur:innen innerhalb des NRWTV und auch externe Kooperationspartner:innen werden über dieses Konzept informiert und einbezogen. Die Leitungen nutzen regelmäßig entsprechende Plattformen, Sitzungen und Arbeitskreise, um über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Akteur:innen (siehe Analyse) werden über Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

Der NRWTV übernimmt eine Vorbildfunktion und zeigt Verantwortung im Rahmen der Prävention interpersoneller Gewalt. Hierzu sind auf der Homepage entsprechende Informationen und Ansprechpersonen sowie Fachberatungsstellen veröffentlicht, sodass Hilfesuchende schnellstmöglich Informationen und Unterstützung bekommen können

8. VERHALTENSRICHTLINIEN

Die folgenden Verhaltensrichtlinie gelten sowohl für alltägliche Trainingssituationen als auch für Trainingslager, Wettkampfreisen und Freizeiten:

- **Keine Beleidigungen:** Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt geprägt und auf sexistische und gewalttätige Äußerungen wird verzichtet.
- **Keine Einzeltrainingsmaßnahmen ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte:** Bei geplanten Einzeltrainingsmaßnahmen wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ eingehalten. D.h. wenn ein Einzeltraining für erforderlich gehalten wird, muss eine weitere Aufsichtsperson bzw. weitere/r Athlet:in anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Athlet:innen:** Körperliche Kontakte zu Athlet:innen (Hilfestellungen, Jubel oder Trost) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- **Keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen:** Trainer:innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Trainer:in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.
- **Keine Privatgeschenke an Kinder:** Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer:innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht.
- **Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen:** Trainer:innen nehmen Kinder und Jugendliche nicht in den Privatbereich mit.
- **Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern:** Trainer:innen duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht gemeinsam in Zimmern mit Kindern und Jugendlichen. Die Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten werden.
- **Transparenz im Handeln:** Wird von einem der o.a. Punkte aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit anderen Trainer:innen abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das gegenseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Verhaltensrichtlinie.

Trainingslager Breitensport Jugend beim NRWTV:

Trainer und Betreuer:

Die Trainer und Betreuer haben alle ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt (es gilt eine Frist von 5 Jahren für die erneute Vorlage des Führungszeugnisses) und bei jedem Trainingslager wird von ihnen der Ehrenkodex unterschrieben.

Die Teilnehmer des Trainingslagers werden in verschiedene Gruppen aufgeteilt. Jeder Gruppe wird ein weiblicher und männlicher Trainer und/oder Betreuer zugeteilt (im Rahmen der Möglichkeiten der vorhandenen Personen).

Teilnehmer:

Am ersten Abend wird in der Gesprächsrunde auf die Regeln des Trainingslagers aufmerksam gemacht (Spaß haben, Respekt, Fairness, Rücksichtnahme, individuelle Grenzen respektieren, Wünsche und Probleme dem zugeteilten Trainer:in/Betreuer:in melden).

Seit 2024 gibt es ein Infoheft der Deutschen Triathlonjugend (Gewusst. Bewusst. Bewusst Gewusst). Dieses wurde gemeinsam in altersübergreifenden Gruppen erarbeitet und diskutiert.

Kaderathlet:innen im Sport- und Tanzinternat Essen

Personal / Verhaltenskodex / Fortbildungen

Der Personalschlüssel ist durch das Landesjugendamt geregelt. Es gibt ausreichend Fachpersonal im Internat. Dieses ist verpflichtet, sich fort- und weiterzubilden. Es finden Supervisionen und regelmäßig Teamsitzungen zum thematischen Austausch und zur Fallbesprechung statt. Bei jedem/jeder Mitarbeiter:in wird ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt.

Es gibt einen Verhaltenskodex des Personals gegenüber den Sportler:innen und ebenso der Jugendlichen den Trainer:innen, Erzieher:innen und Lehrer:innen gegenüber. Dies ist im Ehrenkodex des Landessportbundes und des Sport- und Tanzinternats sowie für die Jugendlichen teilweise in der Hausordnung niedergeschrieben.

Partizipation / Kinderrechte

Die Jugendlichen sind über ihre Rechte informiert und kennen ihre Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Im Internatskonzept ist die Partizipation der Schüler:innen und das Beschwerdemanagement verankert. Die Erfahrungen damit werden regelmäßig reflektiert und den aktuellen Umständen angepasst.

Es gibt einen Internatsrat, der die Interessen der Schüler:innen gegenüber den

Erzieher:innen und der Internatsleitung vertritt. Dieser setzt sich regelmäßig mit den Erzieher:innen zusammen und hat auch die Möglichkeit, an den Teamsitzungen teilzunehmen.

Es gibt vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten durch die Arbeit im Verbundsystem der Eliteschulen. Es findet aktiver Austausch und regelmäßige Gespräche zwischen Schule, Trainer:innen, Internat, Eltern und Jugendlichen statt.

Beschwerdeverfahren

Jede/r Jugendliche kann sich beschweren und kennt auch die Möglichkeit und Wege. Die Schüler:innen haben die Möglichkeit Schwierigkeiten, Missstände und Probleme bei einem/r Erzieher:in des Vertrauens, der Internatsleitung oder auch Mitschüler:in aus dem Internatsrat, anzusprechen.

Bei interpersoneller Gewalt gibt es Ansprechpartner:innen im Verbundsystem, d.h. Im Internat die Internatsleitung, das päd. Personal des Vertrauens oder eine Schüler*in des Internatsrates; in der Schule die Vertrauens- und Klassenlehrer*in, im Verein und Tanzhaus die Trainer:innen. Ebenso hängen Telefonnummern von externen Beratungsstellen und Notfallnummern aus, damit sich der /die Jugendliche auch Rat außerhalb des Internats holen kann.

Präventionsangebote

Das Internat arbeitet mit einer Hausärztin und verschiedenen Fachärzten zusammen. Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Beschwerden haben die jungen Menschen die Möglichkeit, durch die Unterstützung des pädagogischen Personals ärztliche Versorgung zu erhalten. Ebenso werden die Bewohner:innen im akuten Fall von den Erzieherinnen in ein Krankenhaus zur Notfallversorgung gebracht.

Es wird auf eine ausgewogene Ernährung bei den Jugendlichen geachtet. Die Mahlzeiten werden von einer hauswirtschaftlichen Fachkraft in Absprache mit der Internatsleitung und dem pädagogischen Personal organisiert. Die Erzieher:innen achten im Internatsalltag auf das Essverhalten der Jugendlichen und sprechen diese gegebenenfalls auf Auffälligkeiten an und bieten Gespräche und Lösungsmöglichkeiten an.

Der Konsum von Alkohol und Drogen ist im Internat untersagt. Dies ist in der Hausordnung niedergeschrieben. Bei auffälligem Verhalten bezüglich des Konsums von Alkohol werden die Jugendlichen auf Gefahren hingewiesen, auch im Bezug mit dem Leistungssport. In Absprache mit den Jugendlichen werden die Sorgeberechtigten informiert.

Ebenso gilt dies bei dem übermäßigen Konsum von digitalen Medien und dem Spielen von Computerspielen bei minderjährigen Bewohner:innen.

Zur Gewaltprävention erhalten die Bewohner:innen bei Einzug Informationsmaterial über Ansprechpartner:innen im Fall vom Erleben interpersoneller Gewalt und auch unabhängige Telefonnummern und E-Mail-Adressen von Beratungsstellen, an die sie sich wenden können. Auch hängen diese im Internat sichtbar aus.

Das Personal ist für Vorgehensweisen im Verdachts- und Notfall informiert (s. untenstehenden Handlungs- und Notfallplan). Neben den betrieblichen Abläufen im Verdachtsfall unterstützt das pädagogische Personal den oder die Betroffene emotional. Diese nehmen sich Zeit, schaffen eine ruhige Gesprächsatmosphäre, wahren die Grenzen der Jugendlichen und sind einfach für sie da.

Handlungs- Notfallplan

Strategie und Handlungsplan für alle Mitarbeiter:innen des Internats bei Bekanntgabe von sexuellem Missbrauch / interpersoneller Gewalt, bei Kindeswohlgefährdung:

- a) kollegiale Beratung
- b) Information und Besprechung mit der Vorgesetzten (Internatsleitung)
- c) anonyme Beratung mit dem Jugendamt oder einer fachlichen Beratungsstelle
- d) bei nicht ausgeräumtem Verdacht – Anzeige beim Jugendamt wegen Kindeswohlgefährdung

Die Fachkraft des Jugendamtes schätzt die Kindeswohlgefährdung ein.

Wenn sich der Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch oder weiterer interpersoneller Gewalt nicht ausräumen lässt, dann

- a) ist die Internatsleitung verpflichtet sich über die Gefährdungseinschätzung beraten zu lassen
- b) wenn Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird dies beim Jugendamt angezeigt.
- c) Nun liegt die Verantwortung zum Handeln beim Jugendamt.

Ein Fall von sexuellem Missbrauch wird bei der Polizei nur bei konkretem Verdacht angezeigt.

Zur Absicherung wird der sexuelle Missbrauch im Internat wortgetreu dokumentiert. Wann?, Wo?, Wer? Was hat der /die Betroffene berichtet?

Es dürfen keine Handlungen gegen den Willen des oder der Betroffenen durchgeführt werden. Es muss alles nach Absprache mit diesem/dieser erfolgen, und die Betroffenen werden über alles informiert. Die Erzieherinnen stehen partnerschaftlich an der Seite des/der Betroffenen und wahren deren Grenzen. Die Jugendlichen werden über ihr Recht auf Beratung informiert.

Die Internatsmitarbeiter:innen wurden in einer speziellen Schulung über die Vorgehensweise informiert. Im Erzieherzimmer steht sichtbar ein Ordner mit Handlungsanweisungen zur Handlungssicherheit für den Notfall.

Ansprechpartner:innen, intern und extern Fachberatung

Interne Ansprechpartner:innen:

Bei interpersoneller Gewalt gibt es Ansprechpartner:innen im Verbundsystem, d.h. im Internat die Internatsleitung, das päd. Personal des Vertrauens oder eine Schüler*in des Internatsrates; in der Schule die Vertrauens- und Klassenlehrer*in, im Verein und Tanzhaus die Trainer:innen.

Externe Fachberatung:

- Jugendamt Essen, Sozialer Dienst, es befinden sich Kontaktdaten, die Faxmeldung zur Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt und ein Ablaufdiagramm zur Vorgehensweise in dem Ordner mit den Handlungsanweisungen.
- Fachberatungsstelle Neue Wege Bochum 0234-503669
- Anlauf gegen Gewalt (Athleten Deutschland e.V.) 0800 / 9090444

9. SENSIBILISIERUNG UND QUALIFIZIERUNG VON MITARBEITER:INNEN

9.1 Sensibilisierung und Eignung

Die Anwendung und Durchführung entsprechender Maßnahmen erfolgen in erster Linie unter Berücksichtigung von Art, Dauer und Intensität der haupt-, nebenberuflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit. Besonders sind hier im Blick die Tätigkeiten, die geeignet sind, die besondere Nähe, das Vertrauensverhältnis oder auch Macht und Abhängigkeit zwischen Mitarbeiter:innen und Minderjährigen zu missbrauchen. Generell ist bei allen haupt-, nebenberuflich und ehrenamtlich Tätigen, die Kinder und Jugendliche betreuen, beaufsichtigen, erziehen oder ausbilden, zu prüfen, ob sie von einer Vorlagepflicht (Ehrenkodex, Führungszeugnis) betroffen sind.

Alle haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen des Verbandes haben den Ehrenkodex des LSB bzw. der Deutschen Triathlonjugend zu unterzeichnen. Zudem wird bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, die im Auftrag des Verbands fortwährend Kinder und Jugendliche betreuen, gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII verfahren. Dabei wird die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis vorgenommen.

Der Ehrenkodex dient als freiwillige Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitende und ist ein zentrales Instrument zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und Gewalt. Er beinhaltet klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, diese einzuhalten. Der NRWTV stellt sicher, dass alle Mitarbeitende klare Anweisungen zum Umgang mit interpersoneller Gewalt erhalten und fordert von ihnen, den Ehrenkodex zu unterzeichnen.

Das Präsidium des NRWTV legt fest, dass mit Übungsleitungen sowie potenziellen Helfer:innen im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Informationsgespräch geführt wird. Darin einbezogen sind der Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Prävention von sexualisierter & interpersoneller Gewalt im NRWTV ein Thema ist – ein Signal, das bereits im Vorfeld abschreckend wirken kann. (Landessportbund NRW (2013), Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Vereine. Vorsorgen – erkennen – handeln)

Im NRWTV ist es verpflichtend, dass haupt-, nebenberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende sowie Honorarkräfte den Ehrenkodex unterzeichnen und in regelmäßigen Abständen geschult werden.

Alle haupt-, nebenberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden, deren Tätigkeiten geeignet sind, durch besondere Nähe, das Vertrauensverhältnis oder auch Macht und Abhängigkeit zwischen Mitarbeiter:innen und Minderjährigen zu missbrauchen, sind verpflichtet, in einem fünfjährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Wir unterstützen sie bei der Beantragung. Dies sind in erster Linie Mitarbeitende, die im Auftrag des NRWTV Kinder und Jugendliche im Leistungs- und Breitensport in einem besonderen Näheverhältnis betreuen.

Die Aushändigung dieses Schutzkonzepts sowie die aktive Befassung mit dessen Inhalten und die Kenntnisnahme relevanter Gegebenheiten werden als Qualifizierungsmaßnahme angesehen. Mit ihrer Unterschrift dokumentieren die Personen, dass sie sowohl grundlegende Kenntnisse zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt im Sport erhalten haben, als auch entsprechende Verhaltensweisen anwenden bzw. im Falle eines Falles wissen, was zu tun und wer zu kontaktieren ist.

9.2 Qualifizierung

Der NRWTV verpflichtet sich, den „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ als verbindliches Element in die Qualitätssicherung und Personalentwicklung zu integrieren. Das Thema wird zu einem Bestandteil unserer Personalentwicklung.

Jede Person im NRWTV, ob haupt-, nebenberuflich oder ehrenamtlich, erhält Zugang zu umfassenden Schulungen. Diese bieten Sicherheit und Kompetenz im Umgang mit dem sensiblen Thema der interpersonellen Gewalt.

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen des Verbands, die Kinder, Jugendliche und junge Menschen in verbandseigenen Maßnahmen betreuen, werden alle vier Jahre im Themenfeld qualifiziert. Die Sicherung der Qualifizierung obliegt den jeweiligen Ressortleitungen. Diese Maßnahmen sind für alle Trainer:innen und eingangs benannte Personengruppen im NRWTV verpflichtend.

10. LIZENZERWERB

Beim Erwerb von Trainer- und/oder Kampfrichterlizenzen ist der Ehrenkodex unterschrieben vorzulegen. Bei Trainer:innen wird vorab ein Lehrgangsmodule vom LSB über „Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport (4LE) durchgeführt.

11. ANSPRECHPERSON

Der NRWTV hat mindestens eine Ansprechperson zum Thema „Prävention bei interpersoneller Gewalt im Sport“. Diese Person findet man auf der Homepage des NRWTV (triathlonnrw.de) unter Ansprechpartner:innen.

An die Ansprechpersonen kann sich jede Person bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen zählen NICHT zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und einbezogen. Deren Mitarbeitende sind darauf spezialisiert, die Betroffenen zu betreuen, Verursacher:innen und Täter:innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechpersonen werden entsprechend geschult und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort. Ihnen wird ein ausreichendes Zeitkontingent für ihre Aufgabe zur Verfügung gestellt.

Aufgabenprofil

Die Ansprechpersonen des NRWTV sind für folgende Aufgaben verantwortlich: (Baukastenprinzip)

- Präventionsmaßnahmen koordinieren
- Kontakt zu Fach- und Beratungsstellen aufnehmen und an Netzwerktreffen teilnehmen
- Das Thema interpersonelle Gewalt enttabuisieren und einzelne Fallbeispiele sowie Präventionsmaßnahmen mit den Mitarbeitenden besprechen
- Gemeinsam die Strukturen und Abläufe im NRWTV (im Rahmen der Risikoanalyse) überprüfen und besprechen
- Fehlverhalten aufnehmen und thematisieren sowie Anregungen zu weiteren Präventionsmaßnahmen geben
- Regelmäßig Fortbildungen zum Thema sexualisierte & interpersonelle Gewalt organisieren
- In allen anderen Aus- und Fortbildungen zum Thema anregen
- Das Präsidium über die Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig informieren. Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention interpersoneller Gewalt ausreichend oder ob Anpassungen notwendig sind.
- Bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen sind die Ansprechpersonen der erste Kontakt für:
 - haupt-, nebenberuflich oder ehrenamtlich Mitarbeitende und Honorarkräfte des NRWTV
 - Trainer:innen und Übungsleiter:innen des NRWTV
 - Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern/Erziehungsberechtigte.
- Sie organisieren und koordinieren ein erstes internes Krisenmanagement.
- Dazu gehört:
 - dass eigens für das Thema gebildete Krisenteam einberufen
 - eine Entscheidung des Präsidiums über die nächsten Schritte herbeiführen
 - die Anfrage und das entsprechende Vorgehen dokumentieren
 - wenn nötig, die Verantwortlichen informieren, z. B. Präsidium

- Eine Fachberatungsstelle (die Mitarbeitende stehen unter Schweigepflicht) einbeziehen, um über das weitere Vorgehen zu beraten, den Verdacht abzuklären und gegebenenfalls professionelle Hilfe für den/die Anfragenden selbst zu Vermitteln
- Grenzverletzungen und interpersonelle Gewalt innerhalb der Organisation gemeinsam mit dem Präsidium und in Absprache mit den Fachberatungsstellen und der/dem Betroffenen zur Anzeige bringen

Grenzen der Arbeit als Ansprechperson:

Eine Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen, die Beratung von Verursacher:innen und Täter:innen sowie therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden, gehört NICHT zu den Aufgaben der Ansprechperson(en).

12. VORGEHEN BEI VERDACHTSFÄLLEN UND KONFLIKTEN

Kommt es zu einer Meldung oder einer Vermutung eines Vorfalls, so sind folgende Anhaltspunkte zu berücksichtigen:

- Ruhe bewahren und Zuhören! Dies ist sicherlich nicht immer leicht, aber dringend geboten!
- Aussagen und Situationen sind wertfrei zu protokollieren. Interpretationen sind zu vermeiden. Zugleich ist den meldenden Personen mitzuteilen, dass man ggf. selbst professionelle Hilfe/Unterstützung durch Fachberatungsstellen heranziehen wird.
- Das oberste Gebot heißt: Diskretion (!) unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Opfern und Tätern, bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Bei jedem Verdacht muss auch die Unschuldsvermutung eines Verdächtigen berücksichtigt werden! Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung.
- Jeder „wilde Aktionismus“ schadet an erster Stelle den betroffenen Kindern und Jugendlichen und führt häufig zu neuen Traumatisierungen. Außerdem kann ein vorschnelles Agieren dem Ansehen des „Verdächtigen“ schaden und zuletzt auch dem des Verbands!
- Bei akuten Vorfällen ist die Meldung des Falles an das zuständige Jugendamt, die Polizei oder die Staatsanwaltschaft notwendig.

Ansprechpartner und Anlaufstellen – Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
Deutscher Kinderschutzbund – Landesverband NRW
Krista Körbes 0202 74 76 58 80

Landessportbund NRW
Dorota Sahle 0203 73 81 847
dorota.sahle@lsb.nrw.de

Nummer gegen Kummer e.V.
Kinder und Jugendtelefon 116 111
Montag bis Samstag: 14 bis 20 Uhr

Elterntelefon 0800 1110550
Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr, Dienstag und Donnerstag 17 bis 19 Uhr

Quellen:

Deutsche Triathlon Union: Das Schutzkonzept der Deutschen Triathlon Union
(Stand 10/24)
Badminton NRW: Schutzkonzept gegen interpersonale Gewalt im Sport (Stand:
15.3.23)

Impressum

Herausgeber:

Nordrhein-Westfälischer Triathlon-Verband e. V.
Geschäftsstelle
Frechener Weg 5
50859 Köln
Telefon: 02234-6998141
E-Mail: info@triathlonnrw.de
Homepage: www.triathlonnrw.de

Vereinsregister:

Amtsgericht Köln VR 17525
Präsidium: Dr. Burkhard Schmidt, Klemens Naber